



SEITENEINSTIEG IN DEN THÜRINGER SCHULDienst

Leitfaden für seiteneinsteigende Lehrkräfte,
staatliche Schulämter und Schulleitungen

1. Vorwort	3
Herzlich willkommen im Thüringer Schuldienst.....	3
2. Über diesen Leitfaden	4
3. Allgemeines und Grundsätzliches	5
Was versteht man unter Lehrkräftebildung?.....	5
Es gelten bundesweit folgende Definitionen.....	6
Wie kann sich eine seiteneinsteigende Lehrkraft qualifizieren?.....	7
4. Willkommen	9
Willkommen durch das Staatliche Schulamt als einstellende Behörde.....	9
Koordination, Beratung und Vertragsabschluss.....	10
Ankommen an der Einsatzschule.....	10
Erste Maßnahmen zur Qualifizierung und Orientierung.....	11
5. Qualifizierungsmaßnahmen	12
Vorkurs.....	12
Portfolioarbeit unterstützt Ihre Selbstreflexion.....	13
Im Fall von Krankheit und Abwesenheit.....	13
Welche Qualifizierungsmaßnahmen schließen sich an den Vorkurs an?.....	14
Nachqualifizierung im Sinne der Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung.....	15
Welche Qualifizierungsmaßnahmen folgen für seiteneinsteigende Lehrkräfte mit einem Abschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften?.....	16
Weitere verpflichtende Qualifizierungsmaßnahmen.....	18
Basiskurs.....	18
6. Meine Daten	20
7. Glossar	22
Schulart und Lehramt – was ist das?.....	22
Unterrichtsfach/Ausbildungsfach im Vorbereitungsdienst – gibt es hier einen Unterschied?.....	23
Lehramtsbefähigung und Laufbahnanerkennung – was ist das?.....	24
Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis oder Unterrichtsbeauftragung (Gestatten des Unterrichtens) – worin bestehen die Unterschiede?.....	25
8. Reflexionsbogen/Portfoliogespräch	26
Kontakt	29



1. VORWORT

Herzlich willkommen im Thüringer Schuldienst

Mit Ihrer Entscheidung, als Lehrkraft im Seiteneinstieg tätig zu werden, übernehmen Sie eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich bedeutsame Aufgabe: Sie gestalten die Bildung und Zukunft junger Menschen aktiv mit. Dafür möchten wir Ihnen bereits jetzt herzlich danken. Der Weg in den Lehrerberuf über den Seiteneinstieg bringt besondere Herausforderungen mit sich – aber auch wertvolle Chancen. Sie bringen Kompetenzen, Erfahrungen und Perspektiven aus anderen beruflichen Kontexten mit, die unsere Schulen bereichern. Umgekehrt eröffnet der schulische Alltag Ihnen neue Möglichkeiten, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln.

Wir wollen Sie auf Ihrem Weg in den Lehrerberuf bestmöglich begleiten – von Ihrem Einstieg bis hin zur vollständigen Qualifikation als Lehrkraft, damit Sie die notwendige pädagogische und fachliche Ausbildung erhalten, um langfristig und erfolgreich im Thüringer Schuldienst wirken zu können.

Das Land Thüringen unterstützt Sie dabei umfassend: durch strukturierte Qualifizierungsangebote, praxisnahe Fort- und Weiterbildungen, Nachqualifizierungen sowie durch ein tragfähiges Netzwerk aus erfahrenen Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Schule. Unsere Begleitung beginnt mit einem strukturierten Onboarding-Prozess und einem individuellen Fahrplan für Ihre ersten zwölf Monate im Schuldienst. So möchten wir Ihnen den Einstieg erleichtern, Ihnen Orientierung bieten und Ihre Perspektiven im Thüringer Schuldienst aufzeigen.

Lehrkräfte sind der Schlüssel für gute Bildung – und wir brauchen Sie!

Für Ihren Start wünschen wir Ihnen viel Erfolg, Geduld im Lernprozess, Freude an der pädagogischen Arbeit und ein gutes Ankommen in der Schulgemeinschaft.

2. ÜBER DIESEN LEITFADEN

Dieser Leitfaden bietet Informationen zu allen Fragen rund um den Seiteneinstieg in den Thüringer Schuldienst und erleichtert so den sachgerechten Umgang mit dem Thema. Damit sind vor allem Sie als seiteneinsteigende Lehrkraft, aber auch die Mitarbeitenden an den staatlichen Schulämtern sowie die Schulleitungen angesprochen. Das Dargestellte ist als verbindlich zu verstehen und dient der Transparenz. Es soll gewährleistet werden, dass die für Sie wichtigen Fragen durch alle Beteiligten gleichlautend beantwortet werden

können. Dieser Leitfaden wird als Datei ausgegeben und ist teilweise digital bearbeitbar. Inwieweit ein Ausdruck sinnvoll und notwendig ist, entscheiden Sie und jede andere beteiligte Person eigenverantwortlich. An bestimmten Stellen sind Links gesetzt, die Sie direkt zu den entsprechenden Internetseiten verweisen. So können Sie stets auf den aktuellen Stand der jeweiligen Kernaussage zugreifen. In der Anlage dieses Leitfadens finden Sie einen Vordruck, in dem Sie selbstständig die für Sie zuständigen Ansprechpersonen eintragen können.

*Ansprech-
personen*
→ S. 20–21

Sie haben Fragen, die hier nicht beantwortet werden?

Im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gibt es eine Erstberatung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schreiben Sie uns Ihre Fragen per E-Mail an: info@lehrerinthueringen.de

Oder rufen Sie uns an: von Montag bis Freitag unter der Telefonnummer 0361 57 34 11777.

3. ALLGEMEINES & GRUNDSÄTZLICHES

Sie sind nun als Lehrkraft im Thüringer Schuldienst tätig und bereiten sich gerade konkret auf Ihre Aufgaben an der Einsatzschule –

insbesondere auf das Unterrichten – vor. Dazu ist es wichtig, dass Sie einzelne Grundsätze kennenlernen.

Was versteht man unter Lehrkräftebildung?

Die grundständige Lehrkräftebildung ist bundesweit gleich aufgebaut – entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), in der die Kultus- sowie Bildungs-

und Wissenschaftsminister und -ministerinnen der Bundesrepublik Deutschland vertreten sind. Es werden drei Phasen unterschieden:

erste Phase



Lehramtsstudium an einer Universität

zweite Phase



Vorbereitungsdienst für ein Lehramt

dritte Phase



berufsbegleitende Fort- und/oder Weiterbildung im Rahmen der Tätigkeit im Schuldienst

Wie die Ausbildung in den einzelnen Lehrämtern strukturiert ist und worin der Unterschied zwischen Lehramt und Schulart besteht, ist im Glossar dieses Leitfadens erklärt.

Personen, die nicht als Lehrkraft qualifiziert sind, können dennoch als Lehrkraft im Seiteneinstieg unterrichten oder in die grundstän-

dige Lehramtsqualifikation quereinsteigen. Thüringen hält Qualifizierungsmaßnahmen vor, an denen seiteneinsteigende und auch quereinsteigende Lehrkräfte teilnehmen sollen, wenn sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Glossar
→ S. 22

Qualifizierungsmaßnahmen
→ mehr ab S. 12

Es gelten bundesweit folgende Definitionen:

Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen sind Personen, die eine nichtlehramtsqualifizierende Ausbildung nachweisen, aber dennoch als Lehrkraft Unterricht erteilen. Aufgrund des Einsatzes sind sie seiteneinsteigende Lehrkräfte. In Thüringen können und sollen seiteneinsteigende Lehrkräfte für ein Lehramt nachqualifiziert und/oder weitergebildet werden, wenn sie dafür die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Quereinsteiger/Quereinsteigerinnen sind Personen, die eine abgeschlossene nicht lehramtsbezogene universitäre Hochschulausbildung nachweisen, die einer Ersten Staatsprüfung gleichgestellt oder einer Ersten Staatsprüfung als gleichwertig bewertet wurde. Quereinsteigende Lehrkräfte erfüllen die Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt, absolvieren diesen und schließen diesen mit der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt ab.

Berufseinsteiger/Berufseinsteigerinnen sind vollständig und auch unvollständig, aber grundständig ausgebildete Lehrkräfte, die ihre Tätigkeit im Unterricht an einer Schule erstmalig aufnehmen. Als Berufseingangsphase bezeichnet man die ersten beiden Jahre der grundständig ausgebildeten Lehrkraft im Schuldienst. Damit ist die Berufseingangsphase der Beginn der dritten Phase der Lehrkräftebildung. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger absolvieren den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt und absolvieren damit die zweite Phase der Lehrkräftebildung. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdiensts sind diese Personen vollständig ausgebildete Lehrkräfte und beginnen ihre Tätigkeit im Schuldienst mit der Berufseingangsphase; sie sind dann Berufseinsteigende. Seiteneinsteigende Lehrkräfte sind keine Berufseinsteiger im o.g. Sinne, weil sie zu Beginn ihrer Tätigkeit nicht für den Beruf der Lehrkraft qualifiziert sind. Das sind sie auch dann nicht, wenn sie vom ersten Tag an als Lehrkraft tätig sind.

*Die Begriffe **Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen** und **Quereinsteiger/Quereinsteigerinnen** sind nicht synonym zu verwenden.*

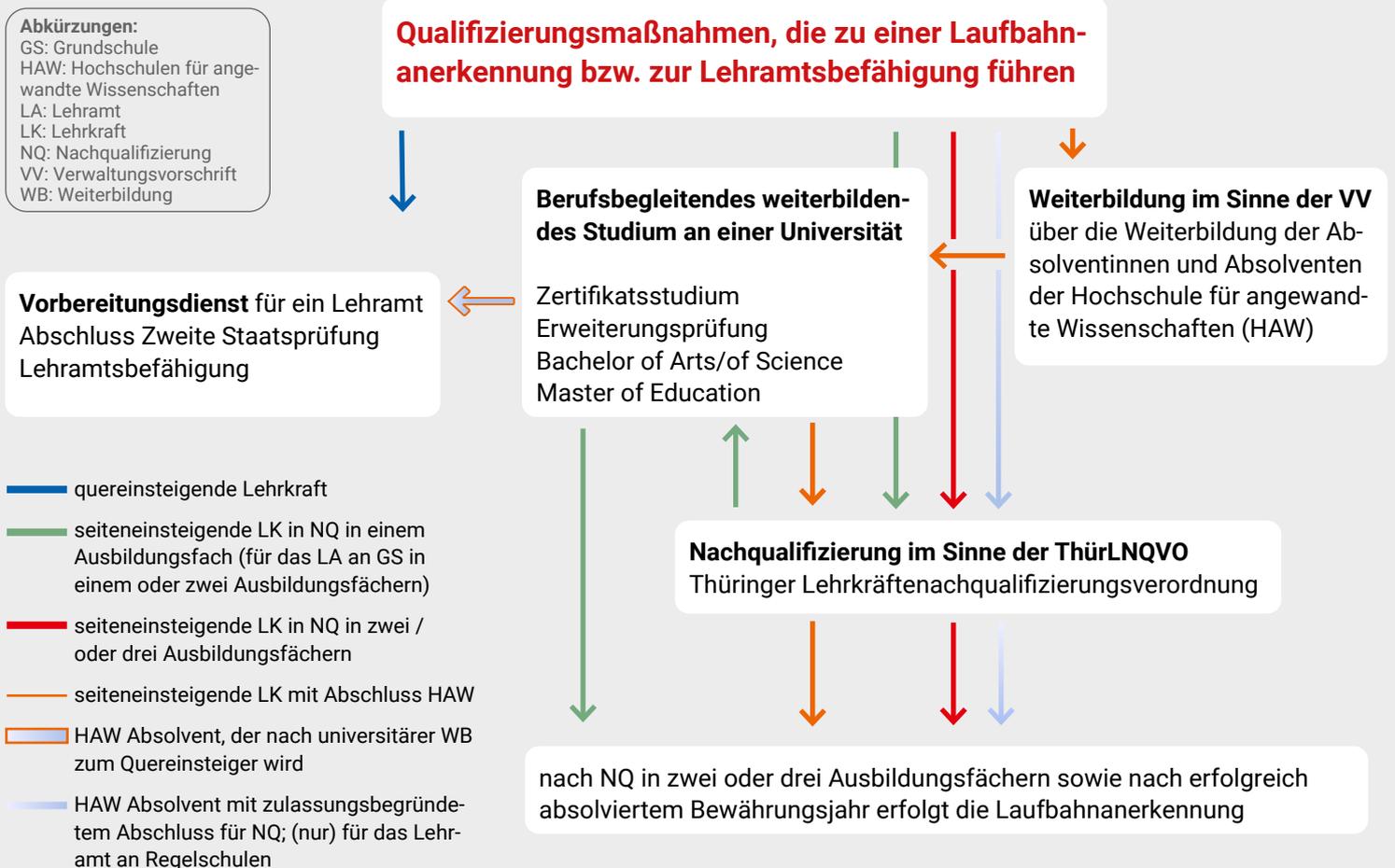


Wie kann sich eine seiteneinsteigende Lehrkraft qualifizieren?

In Thüringen ist es seit 2018 möglich, dass seiteneinsteigende Lehrkräfte an allen staatlichen Schulen unbefristet eingestellt und im Unterricht eingesetzt werden können. Grundlage dafür bildet die Einstellungsrichtlinie. Es ist vorgesehen, dass seiteneinsteigende Lehrkräfte nur dann unbefristet für das Unterrichten eingestellt werden, wenn sie erstens dafür fachlich geeignet und zweitens auch nachträglich und berufsbegleitend qualifizierbar sind. Als Entscheidungsgrundlage legt die [Einstellungsrichtlinie](#) hierfür zwei der vier Qualifikationsstufen (Q 1 bis Q 4) fest.

Die Bezahlung regelt der [Tarifvertrag](#). Aus den insgesamt vier Qualifikationsstufen der Einstellungsrichtlinie (siehe Abb. 2, Seite 8) lässt sich eine Rangfolge möglicher Bewerber und Bewerberinnen auf eine bestimmte Stelle mit Fächerkombination ableiten. Die möglichen Qualifizierungsmaßnahmen für die seiteneinsteigenden Lehrkräfte ergeben sich aus dem Thüringer Lehrerbildungsgesetz (regelt die Anerkennungsgrundlage), für Q 3 aus der Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung (ThürLNQVO) und für Q 4 aus der Verwaltungsvorschrift (VV) zur Weiterbildung der Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW).

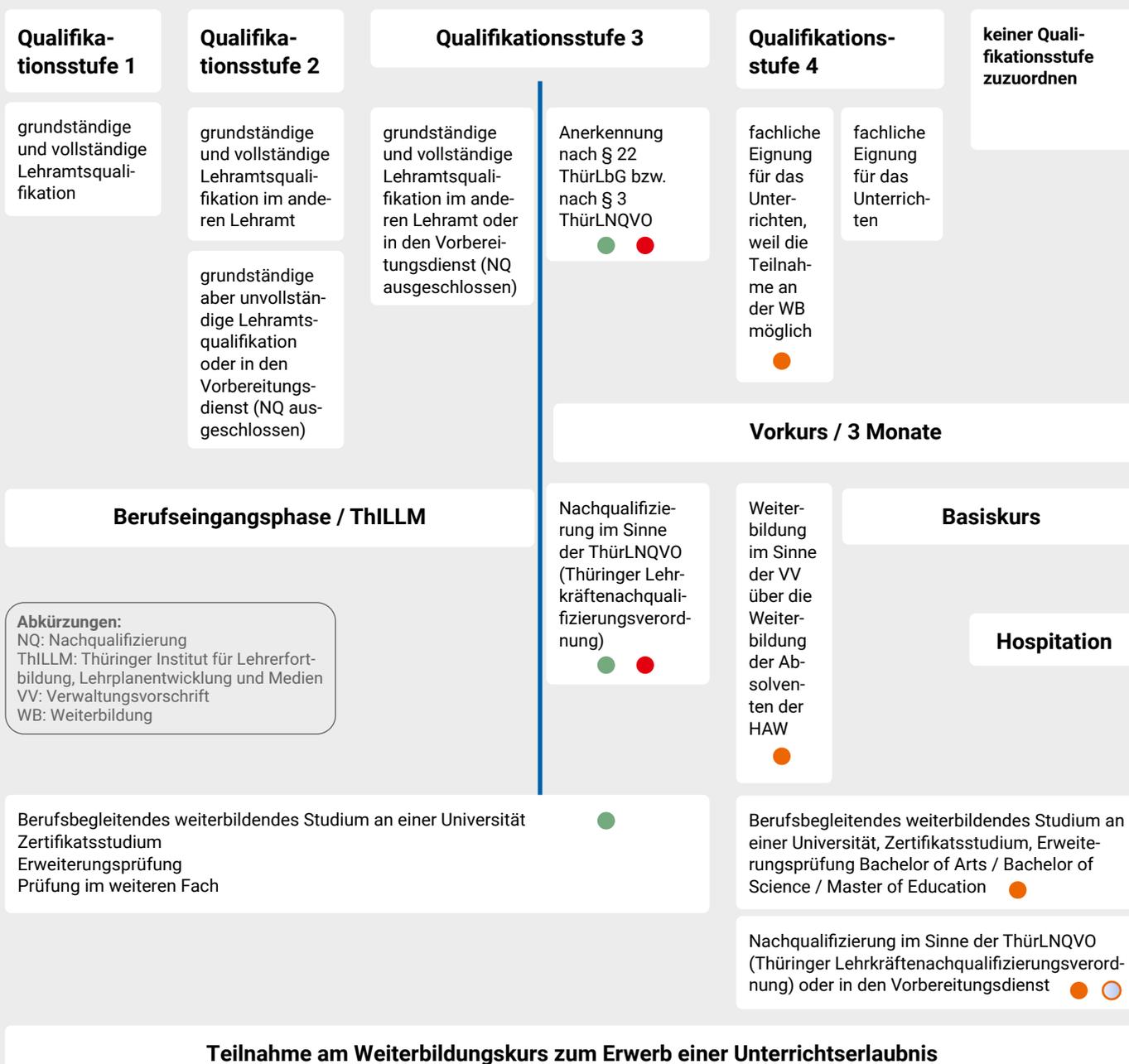
Die in der folgenden Übersicht verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahme sind eindeutig definiert und sind im Sinne der Verständlichkeit gerade im Gespräch nicht synonym zu verwenden.



Stehen nach Durchführung des Verfahrens gemäß den festgelegten Qualifikationsstufen für eine Einstellung als Lehrkraft keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber für die entsprechende Schulart zur Verfügung, können im Einzelfall auch Bewerber einbezogen werden, die für die Einstellung in dieser Schulart keiner Qualifikationsstufe zugeordnet werden konnten. Die Einbeziehung in das Auswahlverfahren erfolgt nur, wenn die Eignung

und Bewährung des Bewerbers im Rahmen einer vorherigen grundsätzlich einjährigen befristeten Beschäftigung in einem der Schulart entsprechenden Einsatz mittels mindestens zwei nachgewiesenen und dokumentierten Hospitationen der Schulleitung und einer Hospitation durch einen Vertreter des Staatlichen Schulamtes mit der Schulleitung unter optionaler Hinzuziehung von Fachberatern oder anderen Fachkundigen festgestellt wurde.

Einstellung in den staatlichen Schuldienst / Vorgaben Einstellungsrichtlinie





4. WILLKOMMEN

Willkommen durch das Staatliche Schulamt als einstellende Behörde

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir freuen uns sehr, Sie als neue Lehrkraft im Seiteneinstieg an einer Thüringer Schule begrüßen zu dürfen! Mit Ihrem Engagement, Ihrer beruflichen Erfahrung und Ihrer Bereitschaft, sich auf neue Herausforderungen einzulassen, bereichern Sie unser Bildungssystem auf wertvolle Weise. Der Einstieg in den Schuldienst ist ein bedeutender Schritt – er bringt vielfältige Aufgaben, aber auch viele Chancen mit sich. Auch wir sagen Ihnen, Sie sind nicht allein: Schulleitung, Kollegium sowie das Fortbildungs- und Unterstützungssystem des Landes

stehen Ihnen zur Seite, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern und Ihre pädagogische Professionalität weiterzuentwickeln. Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start, inspirierende Erfahrungen im Schulalltag und viel Freude an der Arbeit mit Ihren Schülerinnen und Schülern. Ihr Beitrag ist wichtig – für die Schule, für die Gemeinschaft und für die Zukunft unserer Kinder.

**Willkommen im Team –
wir freuen uns auf die
Zusammenarbeit mit Ihnen!**

**Es grüßt Sie das für Sie
zuständige Staatliche Schulamt!**

In der Anlage dieses Leitfadens ist ein Vordruck vorbereitet, in dem Sie selbstständig die für Sie zuständigen Ansprechpersonen in unserem Staatlichen Schulamt eintragen können.

[Alle Thüringer Schulämter im Überblick](#) 

Koordination, Beratung und Vertragsabschluss

Das für Sie zuständige Staatliche Schulamt schließt mit Ihnen den Arbeitsvertrag und berät Sie in allen Fragen bzgl. der für Sie möglichen Qualifizierungsmaßnahmen. Die Mitarbeitenden sind geschult und können auf Erfahrungen zurückgreifen. Sollte eine Frage nicht gleich und sofort beantwortet werden können, so wissen die Mitarbeitenden, wo sie Rücksprache nehmen können. Das Ziel besteht stets darin, den für Sie sowie für die Einsatzschule passenden Qualifizierungsweg zu finden und festzuschreiben. Berufsbegleitende Qualifizierung ist individuell und passt nicht in Schablonen. Oft dauern die Qualifizierungen auch mehrere Jahre. Das sollten Sie verstehen und akzeptieren, denn die grundständige Lehr-

amtsqualifikation dauert in Vollzeit auch mindestens sechs Jahre. Gemeinsam mit dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt können Sie den für Sie passenden Qualifizierungsweg hin zur Laufbahnanerkennung besprechen. Was eine Laufbahnanerkennung ist, können Sie im Glossar dieses Leitfadens nachlesen.

Das für Sie zuständige Staatliche Schulamt übernimmt für Sie die Anmeldung zu den einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Absprachen mit dem [Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanelentwicklung und Medien \(ThLLM\)](#)  sowie mit der Einsatzschule bzgl. der Probezeit.

Glossar
→ S. 22

Ankommen an der Einsatzschule

Wir heißen Sie ganz herzlich als neue Kollegin bzw. als neuen Kollegen im Seiteneinstieg an unserer Schule willkommen!

Sie bringen wertvolle berufliche Erfahrungen mit, die unseren Schulalltag bereichern können. Uns ist bewusst, dass der Einstieg in den Lehrerberuf viele neue Eindrücke und Herausforderungen mit sich bringt. Als Schulleitung möchten wir Ihnen versichern, dass wir Sie bei diesem Weg nach Kräften unterstützen. Sie sind Teil unseres Teams – mit all Ihren Kompetenzen, Ideen und Perspektiven. Zögern Sie bitte

nicht, Fragen zu stellen oder um Unterstützung zu bitten. Wir setzen auf eine offene, wertschätzende Zusammenarbeit und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen unsere Schule weiterzuentwickeln. Für Ihren Start wünschen wir Ihnen viel Erfolg, Freude an der pädagogischen Arbeit und eine gute Eingewöhnung im Kollegium.

**Willkommen bei uns – schön,
dass Sie da sind!**

**Es grüßt Sie die Schulleitung
Ihrer Einsatzschule**

Erste Maßnahmen zur Qualifizierung und Orientierung

Die Schulleitung trifft gemeinsam mit dem bzw. mit der Verantwortlichen für Ausbildung die Vorbereitungen für Ihren Einstieg und organisiert ein Begrüßungspaket mit Schulinformationen, Raumplänen, Zuständigkeiten usw. Sie steht Ihnen als wichtigster Ansprechpartner bei Fragen und Schwierigkeiten zur Verfügung.

Als eine der ersten Handlungen wird der Schulleiter oder die Schulleiterin Ihre erste Dienstreise genehmigen. Einen solchen genehmigten Dienstreiseantrag benötigen Sie für Ihre Teilnahme an der ersten obligatorischen Qualifizierungsmaßnahme. Bitte denken Sie daran, dass Sie den Antrag vor Ihrem Reiseantritt benötigen. Nur der vollständig unterschriebene Dienstreiseantrag gewährt Ihnen Versicherungsschutz und ermöglicht die Erstattung der Reisekosten; entsprechende Formulare finden Sie [hier](#) . Bitte scheuen Sie sich nicht, einen Kollegen oder eine Kollegin an Ihrer Einsatzschule um Hilfe zu bitten.

Ihre Tätigkeit im Thüringer Schuldienst beginnt mit dem Vorkurs, als eine dem eigentlichen Unterrichten vorauslaufende Qualifizierungsmaßnahme. Das für Sie zuständige Staatliche Schulamt meldete Sie bereits an und gab Ihnen die entsprechenden Daten und Kontaktmöglichkeiten. Diese können Sie in den in der Anlage dieses Leitfadens vorbereiteten Vordruck eintragen.

Im Folgenden werden Ihnen die einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen vorgestellt. Gleichzeitig können Sie nachlesen, durch wen diese Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei werden Sie feststellen, dass es sowohl für den Vorkurs als auch für den Basiskurs ein Begleit-Informations-Programm für Ihre Schulleitung bzw. den Verantwortlichen für Ausbildung Ihrer Einsatzschule sowie die zuständigen Referenten und Referentinnen des für Sie zuständigen Staatlichen Schulamtes gibt.





5. QUALIFIZIERUNGS- MASSNAHMEN

Vorkurs

Als Vorkurs wird in Thüringen die vorauslaufende Qualifizierungsmaßnahme bezeichnet, an der jede seiteneinsteigende Lehrkraft verpflichtend in Vollzeit teilnimmt. Der Vorkurs beginnt für jede teilnehmende Person mit der Onboarding-Woche, in der Sie an mindestens vier Tagen ihre Einsatzschule kennenlernen und dort so viel als möglich beobachten, eine eintägige Präsenzveranstaltung am ThILLM absolvieren und Ihren Kursleiter bzw. Ihre Kursleiterin kennenlernen. Der Vorkurs dauert zwölf Schulwochen und gliedert sich in drei Module, die nicht zwingend konsekutiv, d. h. aufeinander aufbauend, zu absolvieren sind. Der Vorkurs wird durch das ThILLM organisiert, im Gesamten verantwortet und zugleich in enger fachlicher Abstimmung gemeinsam mit dem Staatlichen Studienseminar für Lehrerbildung mit Sitz in Erfurt durchgeführt.

Während des Vorkurses erteilen Sie keinen eigenständigen Unterricht. Entsprechend den Inhalten der einzelnen Module erfüllen Sie konkrete Aufgaben, die sich auch auf den Unterricht an der Einsatzschule beziehen können. Die dazu notwendigen Kontakte an der Einsatzschule knüpfen Sie selbstständig und eigenverantwortlich.

Ihre Entwicklung während des Vorkurses dokumentieren Sie in einem Portfolio. Wie dies zu führen ist und was darin enthalten sein muss, erklärt Ihnen Ihr Kursleiter bzw. Ihre Kursleiterin in der Onboarding-Woche. Sie führen dieses Portfolio selbstständig, können sich aber zugleich bei Fragen oder Unterstützungsbedarf an Ihre Kursleitung wenden.

Aktuelle Informationen und Erklärungen zur Struktur des Vorkurses können Sie auf der entsprechenden Seite des [Thüringer Schulportals](#)  nachlesen.

Portfolioarbeit unterstützt Ihre Selbstreflexion

Das Portfolio bildet die Grundlage für die in der neunten Woche stattfindenden Portfoliogespräche, an denen neben einem Dozenten des Vorkurses auch Ihr Schulleiter bzw. Ihre Schulleiterin oder der bzw. die Verantwortliche für Ausbildung Ihrer Einsatzschule sowie bei Bedarf ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des für Sie zuständigen Staatlichen Schulamts teilnehmen. Das Portfoliogespräch dauert in der Regel 45 Minuten, dient dem Nachweis Ihres Kompetenzstandes und wird dokumentiert. Einen entsprechenden Reflexionsbogen finden Sie in der Anlage dieses Leitfadens. Von den Kursverantwortlichen am ThILLM ergeht für das Portfoliogespräch eine Einladung, sowohl an Ihre Schulleitung als auch an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt. Ferner kann das Portfolio auf Verlangen Ihrer Schulleitung oder des für Sie zuständigen Staatlichen Schulamts eingesehen werden.

Im Rahmen des Portfoliogesprächs wird insbesondere auf das geachtet, was sich in den [KMK-Rahmenvereinbarungen](#)  findet. Es geht also um Ihren Entwicklungsstand mit Blick auf Ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen. Das ist wichtig, weil sich die Thüringer Qualifizierungsmaßnahmen für seiteneinsteigende Lehrkräfte an der grundständigen Lehramtsqualifikation orientieren. Es gelten für Sie also vergleichbare Maßstäbe.

Sollten im Laufe des Vorkurses Probleme sichtbar werden, die Zweifel an Ihrer Freude oder Geeignetheit für den Lehrberuf wecken, wird das für Sie zuständige Staatliche Schulamt darüber informiert. In einem solchen Fall kann bereits nach dem ersten Modul ein Abstimmungsgespräch bezüglich Ihres Kompetenzstandes stattfinden, das dieselben Ziele verfolgt wie das schon beschriebene Portfoliogespräch. Zudem kann sich Ihre Schulleitung bzw. das für Sie zuständige Staatliche Schulamt jederzeit an das ThILLM wenden, um sich über Ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen zu informieren.

Im Fall von Krankheit und Abwesenheit

Sofern Sie an einem Tag des Vorkurses verhindert sind, so melden Sie sich ohne Verzögerung sowohl an der Einsatzschule als auch beim ThILLM ab. Dazu senden Sie bitte bis 8:00 Uhr am ersten Fehltag eine Mail. Die entsprechenden Mailadressen finden Sie auf Ihrem Vordruck ab Seite 20 bzw. auf den entsprechend verlinkten Internetseiten. Fehlzeiten sind verpflichtend nachzuholen. Die Kursverantwortlichen am ThILLM helfen Ihnen dabei, Nachholmöglichkeiten zu finden und zu organisieren. Alle Kursaufgaben, einschließlich der nachgeholt, sind verpflichtend zu dokumentieren. Dazu führen Sie das schon benannte Portfolio.

Das Portfolio finden Sie hier .

Reflexionsbogen
→ S. 26



Welche Qualifizierungsmaßnahmen schließen sich an den Vorkurs an?

Bevor Sie eine kurze Übersicht über die weiteren Qualifizierungsmaßnahmen erhalten, können Sie folgend die Ausbildungsstätte kennenlernen, an der neben dem ThLLM seiteneinsteigende Lehrkräfte nachqualifiziert oder weitergebildet werden:

Das Staatliche Studienseminar für Lehrerausbildung (StLE) mit Sitz in Erfurt begleitet Sie als seiteneinsteigende Lehrkraft auf Ihrem Weg zur weiteren Professionalisierung Ihrer Persönlichkeit und ermöglicht Ihnen

somit einen individuellen Einstieg in die Berufsqualifikation. Das StLE ist grundsätzlich zuständig für die pädagogisch-praktische Ausbildung der Seminarteilnehmenden – das sind Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter und seiteneinsteigende Lehrkräfte in der Nachqualifizierung bzw. in der Weiterbildung – für die Lehrämter an Grund- und Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik in Thüringen. Weitere Informationen und Ansprechpersonen finden Sie [hier](#) .

Nachqualifizierung im Sinne der Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung

Absolventinnen oder Absolventen mit universitären Hochschulabschlüssen beantragen die Anerkennung ihrer Abschlüsse gemäß Vorgaben § 22 Thüringer Lehrerbildungsgesetz. Aufgrund des Einsatzes im Schuldienst handelt es sich bei diesen Personen um seiteneinsteigende Lehrkräfte. In Thüringen können und sollen seiteneinsteigende Lehrkräfte mit einem universitären Hochschulabschluss für ein Lehramt nachqualifiziert und/oder weitergebildet werden, wenn sie dafür die Zugangsvoraussetzungen erfüllen:

1. Nachqualifizierung im Sinne der [Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung](#); Zugangsvoraussetzung ist ein universitärer Hochschulabschluss, der ganz oder teilweise einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgestellt wurde
2. weiterbildendes Studium an einer Universität (z. B. Zertifikatsstudium)

Sie als seiteneinsteigende Lehrkraft beantragen auf dem Dienstweg Ihre Teilnahme an der Nachqualifizierung [Link zum Antrag](#). Ob Sie dafür in Frage kommen, wurde Ihnen bereits durch das für Sie zuständige Staatliche Schulamt erklärt. Was es bedeutet, den Dienstweg einzuhalten – das erläutert Ihnen gern die Schulleitung Ihrer Einsatzschule. Die seminaristischen Veranstaltungen

im Rahmen der Nachqualifizierung finden am StLE statt. Nachdem Ihr Antrag geprüft wurde, übernimmt das ThILLM die Organisation der Anmeldung zur Nachqualifizierung wie auch die Zuordnung an die entsprechende Ausbildungsstelle am StLE für Sie. Ein entsprechendes Zulassungsschreiben erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt, welches für Sie zuständig ist. Das StLE wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Starttag wie auch die Dauer der Nachqualifizierung mitteilen. Während der Nachqualifizierung unterrichten Sie an vier Tagen pro Woche an der Einsatzschule und an einem Tag pro Woche nehmen Sie an Ausbildungsveranstaltungen am StLE teil. Die Einzelheiten zu Ort und Zeit erfahren Sie in Ihrem individuellen Ausbildungsplan. Die für Sie geltende Unterrichtsverpflichtung legt die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt fest, wobei der Stand Ihrer Kompetenzentwicklung berücksichtigt wird.

Als Richtwert gilt:

In den ersten 12 Monaten, also in der Einarbeitungszeit, erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft nur teilweise eigenständigen Unterricht. Während der Teilnahme am Vorkurs erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft keinen eigenständigen Unterricht. Nach Beendigung des Vorkurses erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft im 4. und 5. Monat mindestens 12 und maximal 15 Wochenstunden eigenständigen Unterricht. Im 6. bis 12. Monat erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft mindestens 15 und maximal 20 Wochenstunden eigenständigen Unterricht.

Den Antrag zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen finden Sie hier [🔗](#)

Welche Qualifizierungsmaßnahmen folgen für seiteneinsteigende Lehrkräfte mit einem Abschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften?

Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, deren Abschlüsse eine fachliche Eignung für das Unterrichten bestätigen und damit eine Einstellung gemäß Qualifikationsstufe 4 ermöglichen, die aber nicht an einer Universität berufsbegeleitend studieren wollen,

1. sollen nach Maßgabe einer entsprechenden [Verwaltungsvorschrift \(VV\)](#) an einer Weiterbildung teilnehmen. Diese Weiterbildung wird für ein Ausbildungsfach für ein bestimmtes Lehramt am StLE durchgeführt. Sofern sich die seiteneinsteigende Lehrkraft entschließt, später eine universitäre Weiterbildung gemäß den Thüringer Qualifizierungsmaßnahmen zu absolvieren, können die erfolgreich absolvierten Weiterbildungen im Sinne der VV auf eine später mögliche Nachqualifizierung im Sinne der Thüringer Lehrkräfte-nachqualifizierungsverordnung angerechnet werden.

oder

2. sollen am Weiterbildungslehrgang zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis teilnehmen; vgl. [Ziffer 3.2.1 VV/Weiterbildung zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis](#). Die Zulassung zu einem entsprechenden Lehrgang erfolgt nachrangig durch das ThILLM im Einvernehmen mit dem TMBWK. Der erfolgreiche Abschluss hat keinen Einfluss auf die Besoldung der teilnehmenden Lehrkraft.

bzw.

3. sollen an der Nachqualifizierung im Sinne der Thüringer Lehrkräfte-nachqualifizierungsverordnung – hier ausschließlich für das Lehramt an Regelschulen – teilnehmen; sofern sie dafür die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, vgl. Änderungen in der [Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung](#).





Sie als seiteneinsteigende Lehrkraft beantragen auf dem Dienstweg Ihre Teilnahme an der Weiterbildung bzw. an der Nachqualifizierung. Für welche Qualifizierungsmaßnahme Sie in Frage kommen, wurde Ihnen bereits durch das für Sie zuständige Staatliche Schulamt erklärt. Was es bedeutet, den Dienstweg einzuhalten – das erklärt Ihnen gern die Schulleitung Ihrer Einsatzschule.

Die seminaristischen Veranstaltungen im Rahmen der Weiterbildung finden am StLE statt. Nachdem Ihr Antrag geprüft wurde, übernimmt das ThILLM die Organisation der Anmeldung zur Nachqualifizierung wie auch die Zuordnung an die entsprechende Ausbildungsstelle am StLE für Sie. Ein entsprechendes Zulassungsschreiben erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt, welches für Sie zuständig ist. Das StLE wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Starttag wie auch die Dauer der Weiterbildung mitteilen. Während der Weiterbildung bzw. der Nachqualifizierung unterrichten Sie an vier Tagen pro Woche an Ihrer Einsatzschule und an einem Tag

pro Woche nehmen Sie an Ausbildungsveranstaltungen am StLE teil. Die Einzelheiten zu Ort und Zeit erfahren Sie in Ihrem individuellen Ausbildungsplan. Die für Sie geltende Unterrichtsverpflichtung legt die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt fest, wobei der Stand Ihrer Kompetenzentwicklung berücksichtigt wird.

Als Richtwert gilt:

In den ersten 12 Monaten, also in der Einarbeitungszeit, erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft nur teilweise eigenständigen Unterricht. Während der Teilnahme am Vorkurs erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft keinen eigenständigen Unterricht. Nach Beendigung des Vorkurses erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft im 4. und 5. Monat mindestens 12 und maximal 15 Wochenstunden eigenständigen Unterricht. Im 6. bis 12. Monat erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft mindestens 15 und maximal 20 Wochenstunden eigenständigen Unterricht.

Den Antrag für die Teilnahme an einer Weiterbildung bzw. Nachqualifizierung finden Sie hier [↗](#).

Weitere verpflichtende Qualifizierungsmaßnahmen

Seiteneinsteigende Lehrkräfte, die weder an der Nachqualifizierung noch an der Weiterbildung teilnehmen können, weil Sie die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, nehmen an den nachfolgend benannten Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Basiskurs

Der Basiskurs schließt sich direkt an den erfolgreich abgeschlossenen Vorkurs an. Die Anmeldung hierfür übernimmt das für Sie zuständige Staatliche Schulamt. Die Teilnahme am Basiskurs ist verpflichtend und endet mit Abschluss des neunten Moduls. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie ein Zertifikat. Die für Sie geltende Unterrichtsverpflichtung legt die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt fest, wobei der Stand Ihrer Kompetenzentwicklung berücksichtigt wird.

Als Richtwert gilt:

In den ersten 12 Monaten, also in der Einarbeitungszeit, erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft nur teilweise eigenständigen Unterricht. Während der Teilnahme am Vorkurs erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft keinen eigenständigen Unterricht. Nach Beendigung des Vorkurses erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft im 4. und 5. Monat mindestens 12 und maximal 15 Wochenstunden eigenständigen Unterricht. Im 6. bis 12. Monat erteilt eine seiteneinsteigende Lehrkraft mindestens 15 und maximal 20 Wochenstunden eigenständigen Unterricht.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Basiskurs stehen für bestimmte seiteneinsteigende Lehrkräfte Hospitationen an. Ob Sie zu dieser Gruppe der seiteneinsteigenden Lehrkräfte gehören, erklärt Ihnen das für Sie zuständige Staatliche Schulamt. Nachdem mittels Hospitation ihre Eignung und Bewährung festgestellt wurde, ist für Sie nun eine unbefristete Weiterbeschäftigung im Thüringer Schuldienst möglich. Als seiteneinsteigende Lehrkraft können Sie, entsprechend Ihrer bildungsbiografischen Voraussetzungen, an einer oder mehreren der Thüringer Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen:

1. Teilnahme am Weiterbildungslehrgang zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis; vgl. [Ziffer 3.2.1 VV / Weiterbildung zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis](#) . Die Zulassung zu einem entsprechenden Lehrgang erfolgt nachrangig durch das ThILLM im Einvernehmen mit dem TMBWK. Der erfolgreiche Abschluss dieser Weiterbildung hat keinen Einfluss auf die Besoldung der teilnehmenden Lehrkraft.
2. Teilnahme am Dualen Studium für das Lehramt an Regelschulen; sofern die Abschlüsse der Person eine Zulassung ermöglichen, vgl. [§ 67 Thüringer Hochschulgesetz](#) . Das Duale Studium startet jeweils zum Wintersemester; wird derzeit nur für das Lehramt an Regelschulen angeboten. Es

handelt sich hierbei um einen grundständigen und konsekutiv angelegten Bachelor-/Master-Studiengang, welcher den KMK-Vorgaben zum Lehramtstyp 3 entspricht. Nach erfolgreichem Abschluss dessen ist ein Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Regelschulen zu absolvieren, der in Beachtung der schon geleisteten praktischen Tätigkeiten zwölf Monate dauern wird und mit einer Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen abgeschlossen wird. Diese Qualifizierungsmaßnahme entspricht den KMK-Empfehlungen im [Beschluss vom 13. Juni 2024](#) zur Umsetzung des am 14. März 2024 beschlossenen Konzepts [„Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“](#).

3. Teilnahme am weiterbildenden Studium an einer Universität (z. B. Zertifikatsstudium)
4. Teilnahme an der Nachqualifizierung im Sinne der [Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung](#); Zugangsvoraussetzung ist ein universitärer Hochschulabschluss der ganz oder teilweise einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgestellt wurde.
5. Die universitäre Hochschulbildung wurde einer Ersten Staatsprüfung gleichgestellt oder einer Ersten Staatsprüfung als gleichwertig bewertet. Diese Personen erfüllen als quereinsteigende Lehrkräfte die Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt, absolvieren diesen und schließen diesen mit der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt ab.

Liebe seiteneinsteigende Lehrkraft, wir freuen uns, dass Sie sich die Zeit nahmen, diesen Leitfaden mit allen Hinweisen, Erklärungen und Handlungsanweisungen bis hierhin zu lesen. Sicherlich sind nun noch

einige Fragen offen. Daher folgt nun eine tabellarische Übersicht, in der Sie Ihre Daten eintragen können. So wird es Ihnen leichter fallen, in den oft zu führenden Gesprächen den Überblick zu behalten.

6. MEINE DATEN

Meine Abschlüsse: _____

Die für mich passenden Qualifizierungsmaßnahmen: _____

Ansprechpersonen

Meine wichtigsten Ansprechpersonen an der Einsatzschule sind:

Schulleitung:

_____	_____
_____	_____

Sekretariat:

_____	_____
-------	-------

Verantwortlich für Ausbildung:

_____	_____
-------	-------

Erfahrene Lehrkraft oder Fachlehrer/-in:

_____	_____
-------	-------

Fachschaften an der Einsatzschule:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Im Rahmen des Vorkurses:

Ihr Kursleiter/Ihre Kursleiterin:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Verantwortliche im ThILLM:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Bei Rückfragen zu meinem Arbeitsvertrag, meinem weiteren Einsatz etc.:

Mitarbeitende im für mich zuständigen Staatlichen Schulamt:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Bei personellen Sorgen:

Mein ÖPR

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Mein BPR

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Meine Anmelde Daten auf dem TSP und in der TSC:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Meine Mitfahrgelegenheit:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Weitere Kontakte an der Einsatzschule:

Sachbearbeiterin:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Hausmeister:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

7. GLOSSAR

Schulart und Lehramt – was ist das?

Lehramt ist ein Begriff aus der klassischen Lehrerbildung und ist durch die KMK-Rahmenvereinbarungen für alle Länder der Bundesrepublik Deutschland gleichlautend definiert und in sechs Lehramts-typen aufgeteilt. Schularten sind in

den Thüringer Gesetzen festge-schriebene Begriffe für die einzel-nen Lehreinrichtungen, die in der Thüringer Schullaufbahn vorgehal-ten und durch erfolgreichen Besuch und/oder Prüfung abgeschlossen werden können.

Zur Rahmenvereinbarung der Kultus-ministerkonferenz: kmk.org 

Lehramtstyp	KMK-Bezeichnung	Thüringer Bezeichnung	Schulart in Thüringen
Lehramtstyp 1	Lehrämter der Grundschule bzw. der Primarstufe	Lehramt an Grundschulen	Grundschule Primarstufe (Kl. 1 – 4) einer Thüringer Gemeinschaftsschule
Lehramtstyp 2	Übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I	–	–
Lehramtstyp 3	Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I	Lehramt an Regelschulen	Regelschule (mit Haupt- und Realschulabschluss), Mittelstufe (Kl. 5 – 9 bzw. 10) einer Thüringer Gemeinschaftsschule, einer kooperativen Gesamtschule, einer integrierten Gesamtschule
Lehramtstyp 4	Lehrämter der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium	Lehramt an Gymnasien	Gymnasium (Kl. 5 – 12), Mittelstufe (Kl. 5 – 9 bzw. 10) und gymnasiale Oberstufe (Kl. 10 – 12 bzw. 13) einer Thüringer Gemeinschaftsschule, einer kooperativen Gesamtschule, einer integrierten Gesamtschule, Thüringenkolleg
Lehramtstyp 5	Lehrämter der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen	Lehramt an berufsbildenden Schulen	berufsbildende Schule mit den einzelnen Schulformen (Berufsschule, Berufsfachschule, höhere Berufsfachschule, Fachoberschule, berufliches Gymnasium)
Lehramtstyp 6	Sonderpädagogische Lehrämter	Lehramt für Förderpädagogik	Förderschule oder Förderzentrum mit gemeinsamem Unterricht an Grundschulen, Regelschulen, Thüringer Gemeinschaftsschulen



Unterrichtsfach/Ausbildungsfach im Vorbereitungsdienst – gibt es hier einen Unterschied?

Unterrichtsfächer sind in den Thüringer Schulordnungen begrifflich festgelegt. In diesen Fächern erteilt eine Lehrkraft Unterricht entsprechend den Lehrplanvorgaben. Die Thüringer Lehrpläne orientieren sich an den [KMK-Rahmenvorgaben](#) .

Ausbildungsfächer sind in den KMK-Rahmenvorgaben zur Lehrerausbildung; hier in den [Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung](#)  vorstrukturiert. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten [die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungsfächer](#) . Dazu wird regelmäßig der [Sachstand in der Lehrerbildung](#)  erfasst und die Vereinbarkeit der Ausbildungsfächer abgeglichen.

Grundsätzlich gilt: Die Ausbildung in Ausbildungsfächern im Rahmen der Lehramtsqualifikation befähigt für das Unterrichten in einem bestimmten Unterrichtsfach. Allerdings sind die Bezeichnungen der Unterrichtsfächer nicht zwingend die gleichen Bezeichnungen der für das Unterrichten qualifizierenden Ausbildungsfächer. Es gibt Ausbildungsfächer, in denen in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland grundständig ausgebildet wird, die in Thüringen aber kein Äquivalent finden, weil es entweder kein passendes Unterrichtsfach in der jeweiligen Schulart oder kein passendes Ausbildungsfach gibt. Auskunft hierüber gibt die vorgenannte [KMK-Übersicht Sachstand in der Lehrerbildung](#) .

Ausbildungsfächer in der Thüringer Lehrerausbildung sind [hier](#)  festgeschrieben.

Lehramtsbefähigung und Laufbahnanerkennung – was ist das?

Eine **Lehramtsbefähigung** erwirbt eine Lehrkraft mit dem erfolgreichen Bestehen der Zweiten Staatsprüfung für das jeweilige Lehramt. Eine Lehramtsbefähigung besteht aus einer Ersten Staatsprüfung oder Master of Education oder einem gleichwertigen/gleichgestellten Abschluss und aus einer Zweiten Staatsprüfung. Um die Zweite Staatsprüfung erfolgreich abzuschließen, ist neben dem Bestehen der einzelnen Prüfungsteile auch das vollständige Ableisten des Vorbereitungsdiensts für das jeweilige Lehramt erforderlich.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter absolvieren den Vorbereitungsdienst einschließlich der Zweiten Staatsprüfung und erlangen die Lehramtsbefähigung, was der Laufbahnprüfung entspricht; daher gibt es auch eine Note. Für Quereinsteigende gilt das ebenfalls, da diese Personen auch Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung absolvieren. Die Probezeit kann in Anwendung des [§ 31 Thür-LaufbG](#) verkürzt werden.

Eine **Anerkennung der Laufbahnbefähigung** stellt einen Verwaltungsakt dar, der entsprechend den Rechtsvorgaben durch die zuständige Behörde vollzogen wird. Konkret geregelt ist das für seiteneinsteigende Lehrkräfte, die eine Nachqualifizierung erfolgreich absolvierten, im [§ 22 Thüringer Bildungsdienstlaufbahnverordnung; Befähigungserwerb ohne Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung](#) .

Seiteneinsteigende absolvieren eben keinen Vorbereitungsdienst, sondern erwerben die fachlichen Voraussetzungen für die Laufbahn in der pädagogisch-praktischen Nachqualifizierung und ggf. in einer universitären Weiterbildung im fehlenden Fach. Das sich anschließende Bewährungsjahr ist die zweite Grundlage für die Anerkennung der Laufbahn. Daher gibt es keine Laufbahnprüfung. Die Laufbahn wird anerkannt.

Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis oder Unterrichtsbeauftragung (Gestatten des Unterrichts) – worin bestehen die Unterschiede?

Eine **Lehrbefähigung** ist zwingend an eine Lehramtsbefähigung oder an eine erfolgreich abgeschlossene Nachqualifizierung in einem Ausbildungsfach für ein bestimmtes Lehramt gebunden. Eine Mischung der unterschiedlichen Lehrämter ist nicht möglich. Der Lehrbefähigung geht ein wissenschaftliches Studium an einer Universität voraus. Eine Lehrbefähigung befähigt für das uneingeschränkte Unterrichten eines Faches im entsprechenden Lehramt. Eine Lehrkraft kann auch nachträglich weitere Lehrbefähigungen erwerben, indem sie Erweiterungsprüfungen zu einer Ersten Staatsprüfung oder Prüfungen in einem weiteren Fach an einer Universität erfolgreich absolviert. In Thüringen ist das an der [FSU Jena](#) sowie an der [Universität Erfurt](#) möglich.

Eine erfolgreich abgeschlossene Erste Staatsprüfung oder ein Master of Education bescheinigt die wissenschaftliche Befähigung für die studierten Ausbildungsfächer. Somit ist die jeweilige Lehrbefähigung unvollständig.

Eine **Unterrichtserlaubnis** ist ein Thüringer Begriff für eine berufs begleitende Weiterbildung, die durch das ThILLM entsprechend geltender [Rechtsvorschrift](#) durchgeführt wird. Besteht die teilnehmende Lehrkraft die Prüfung, erhält sie ein Zeugnis für die Unterrichtserlaubnis im jeweiligen Fach im bestimmten Lehramt. Eine Unterrichtserlaubnis kann nur in dem Lehramt bescheinigt werden, für das die Lehrkraft befähigt ist.

Eine **Unterrichtsbeauftragung** spricht ein Leiter oder eine Leiterin einer Schule aus und beauftragt damit eine Lehrkraft, für die Dauer eines Schuljahres ein Fach zu unterrichten, für das diese Lehrkraft nicht befähigt ist. Das Unterrichten des jeweiligen Faches wird gestattet. Hierfür gibt es Einschränkungen. Es gibt also Fächer, für die keine Unterrichtsbeauftragung ausgesprochen werden darf. Dazu gehören u. a. Chemie, Sport sowie der Religionsunterricht.

*Die Begriffe **Lehrbefähigung**, **Unterrichtserlaubnis** und **Unterrichtsbeauftragung** sind nicht synonym zu verwenden, da sie konkret definiert sind und Unterschiedliches bedeuten.*



8. REFLEXIONSBOGEN/ PORTFOLIOGESPRÄCH

Name, Vorname	
Schule	
Anlass des Gesprächs:	<input type="checkbox"/> 1. Gespräch nach ____ Monaten <input type="checkbox"/> 2. Gespräch nach ____ Monaten
Das Portfolio lag vor:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Einstellung der/des Seiteneinsteigenden

(regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Vorkurs und in der Schule, aktive Teilnahme am Vorkurs, Aufmerksamkeit, Einbringen in der Einsatzschule, Mitarbeit in Fachgremien innerhalb und außerhalb der Schule, gründliche Vorbereitung, Bereitschaft zu Überstunden)

Fähigkeiten und Fertigkeiten der/des Seiteneinsteigenden

(Beobachtungsgabe (einschließlich Dokumentation der Beobachtungen), (mündliches und schriftliches) Ausdrucksvermögen einschließlich deutsche Sprachkenntnisse, Belastbarkeit in der Ausbildung (Vorkurs) und in der Berufspraxis (schulischer Alltag), Fähigkeit zur Gesprächsführung, fachliches Wissen, Nachweis fundierter Kenntnisse in fachlichen und pädagogischen Fragen, Auswahl und Erstellung geeigneter Materialien für den Fachunterricht, effektive Nutzung der Unterrichtszeit, wissenschaftliche Arbeitsweise und Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Unterricht, Fach- und Methodenbewusstsein, Berücksichtigung des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler, kritische Unterrichtsauswertung, Berücksichtigung fachübergreifender Aspekte, flexible und situationsgerechte Umsetzung der Unterrichtsplanung)

Einschätzung:

<p>Die seiteneinsteigende Lehrkraft hat die Erwartungen in Bezug auf die Einstellung, Fähigkeiten und Fertigkeiten während der Probezeit/der Teilnahme am Vorkurs erfüllt.</p>	<p style="text-align: center;">■</p>
<p>Die seiteneinsteigende Lehrkraft hat die Erwartungen in Bezug auf die Einstellung, Fähigkeiten und Fertigkeiten während der Probezeit/der Teilnahme am Vorkurs teilweise erfüllt.</p> <p>Es wird eingeschätzt, dass die seiteneinsteigende Lehrkraft die Erwartungen zukünftig voraussichtlich noch erfüllen kann.</p>	<p style="text-align: center;">■</p> <p style="text-align: center;">■</p>
<p>Die seiteneinsteigende Lehrkraft hat die Erwartungen in Bezug auf die Einstellung, Fähigkeiten und Fertigkeiten während der Probezeit/der Teilnahme am Vorkurs nicht erfüllt.</p> <p>Es wird eingeschätzt, dass die seiteneinsteigende Lehrkraft die Erwartungen zukünftig voraussichtlich noch erfüllen kann.</p>	<p style="text-align: center;">■</p> <p style="text-align: center;">■</p>
<p>Ort, Datum</p> <p>Schulleiter/Schulleiterin</p>	
<p>Kenntnis genommen:</p> <p>Ort, Datum</p> <p>seiteneinsteigende Lehrkraft</p>	

KONTAKT

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Werner-Seelenbinder-Straße 7

99096 Erfurt

www.tmbwk.de

✉ info@lehrerinthueringen.de

☎ 0361 57-3411624

Fotoimpresum:

Titel: Adobe Stock/spyrakot, Steve Bauerschmidt (Seiten 3, 12), Kajetan Byszio/
SACHSEN MEDIA (Seiten 9, 11, 16, 17),
Jacob Schröter (Seiten 14, 23)

Stand: Juli 2025

Digitale Angebote unter @bildungth

